STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**268/2025**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	14	**X**		**09.12.2025**
Rat	15	**X**		**16.12.2025**

Betreff

Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
– bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
– bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die anliegende Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2026 und die nachstehenden Änderungen der Gebührensätze:

Die Benutzungsgebühr bezüglich grauer Gefäße mit 14-täglicher Leerung beträgt	
für ein 40 l Gefäß	120,74 €
für ein 60 l Gefäß	158,41 €
für ein 80 l Gefäß	196,07 €
für ein 120 l Gefäß	271,40 €
für ein 240 l Gefäß	496,59 €
Die Benutzungsgebühr bezüglich grauer Gefäße mit wöchentlicher Leerung beträgt	
für ein 770 l Gefäß	2.944,42 €
für ein 1.100 l Gefäß	4.185,61 €
Die Benutzungsgebühr bezüglich brauner Zusatzgefäße beträgt	
für ein 120 l Gefäß	57,70 €
für ein 240 l Gefäß	115,40 €
Die Benutzungsgebühr bezüglich blauer Zusatzgefäße beträgt	
für ein 120 l Gefäß	6,05 €
für ein 240 l Gefäß	12,10 €
für ein 770 l Gefäß	38,82 €
für ein 1.100 l Gefäß	55,46 €
Die Benutzungsgebühr für einen grauen 65 - l-Abfallsack beträgt	6,70 €
Der Eigenkompostierer-Abschlag beträgt für ein Grundstück	-26,50 €
Die Gebühr für die Sperrmüllabfuhr ab dem dritten Termin im Kalenderjahr beträgt	33,00 €
(Die Gebühr für die Grünschnittabfuhr ab dem dritten Termin bleibt unverändert bei 16,00 €.)	
Gebühr für die Abfallannahme Samstag am Container bis 240 l	12,00 €
Gebühr für die Abfallannahme Samstag am Container bis 480 l	24,00 €
Gebühr für die Abfallannahme Samstag am Container bis 1 cbm	36,00 €

Erläuterungen

Hauptverantwortlich für die durchschnittliche Gebührensteigerung von +8,59% bei den Restmüllgefäßen ist die erstmalige Erhöhung der Unternehmerentgelte für Sammlung und Beratung nach zwei Jahren Vertragslaufzeit. Ursache dafür ist die mit den Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel. Weiterhin sind die Personal- und Bauhofkosten aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen gestiegen. Im Bauhofaufwand ist zudem der laufende Aufwand für die Aufstellung der neuen Straßenpapierkörbe inkludiert.
Positiv wirkt sich aus, dass die Beseitigungs- und Verwertungskosten des Rhein-Erft-Kreises in 2026 stabil bleiben. Der Aufwand steigt in der Summe um rd. 429 T € (+6,42%).

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2025 konnten nur geringere Nebenerträge (rd. -145 T€; -17,37%;) eingesetzt werden. Hauptgrund dafür sind verbliebene geringere Überdeckungsausgleichsbeträge aus Vorjahren, die noch gutgeschrieben werden können.

Es verbleiben gegenüber der Kalkulation 2025 Mehrkosten von rd. 574 T€ (+ 9,81%), die zur Gebührenerhöhung führen. In diesem Zusammenhang mussten auch erstmals seit vielen Jahren die Gebühren für die Samstagsannahme von Abfällen am Container erhöht werden.